

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Katrin Lompscher (LINKE)

vom 27. Juni 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juni 2012) und **Antwort**

#### Landsberger Allee 360/362 - Perspektiven der Einzelhandelsentwicklung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Teilt der Senat die Auffassung, dass die Ziele des Bebauungsplans 11-43 zur Entwicklung eines Möbel- und Fachmarktzentrens an der Landsberger Allee 360/362, der dem Zentren- und Einzelhandelskonzept des Bezirkes entspricht, auch im Einklang mit den Beschlüssen von Senat und Abgeordnetenhaus zur vertraglichen Zentrenentwicklung steht?

Antwort zu 1: Ja. Der Standort ist gemäß Stadtentwicklungsplan Zentren 3 eine Fachmarkttagglomeration für nicht zentrenrelevante Hauptsortimente.

Frage 2: Ist dem Senat bekannt, dass es in Lichtenberg neuerdings wieder Bestrebungen gibt, trotz anderslautender B-Planziele und eines gescheiterten Bürgerentscheids, ein SB-Warenhaus an diesem Standort zu präferieren und wie bewertet der Senat diese Tatsache?

Antwort zu 2: Bestrebungen dieser Art sind dem Senat bekannt. Die Bewertung dieser neuerlichen Bestrebungen fällt jedoch zunächst in die Zuständigkeit des Bezirkes Lichtenberg. Für den Senat gibt es derzeit keine Veranlassung, von seinen gesamtstädtischen Zielen an diesem Standort abzurücken.

Frage 3: Auf welche gesamtstädtischen stadtplanerischen und planungsrechtlichen Grundlagen könnte sich eine Änderung der Planungsziele für den Standort Landsberger Allee 360/362 in Richtung stärkerer Zentrenrelevanz stützen?

Antwort zu 3: Die aktuelle Beschlusslage im Senat (Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg, Flächennutzungsplan Berlin, Stadtentwicklungsplan Zentren 3) unterstützt eine Änderung der Planungsziele in Richtung stärkerer Zentrenrelevanz für den Standort Landsberger Allee 360/362 nicht.

Frage 4: Welche Verkaufsflächenzahlen und Sortimente sind auf Grundlage aktueller einschlägiger gesamtstädtischer Planungsdokumente (LEP, StEP Zentren etc.) am Standort Landsberger Allee 360/362 aus Sicht des Senats genehmigungsfähig?

Antwort zu 4: Über die Genehmigungsfähigkeit eines konkreten Vorhabens wird auf der Grundlage der §§ 30 ff Baugesetzbuch (BauGB) durch den zuständigen Bezirk entschieden. Aus den genannten gesamtstädtischen Planungsdokumenten lässt sich – bezogen auf konkrete Vorhaben – ggf. ein Planerfordernis erkennen.

Frage 5: Besteht beim Senat die Absicht bzw. die Bereitschaft, die planerischen Voraussetzungen auf gesamtstädtischer Ebene so zu verändern, dass ein SB-Warenhaus mit 5000 m<sup>2</sup> zentrenrelevanter Verkaufsfläche genehmigungsfähig wäre?

Antwort zu 5: Nein.

Berlin, den 18. Juli 2012

In Vertretung  
E p h r a i m G o t h e  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2012)